



VERÄUSSERUNG EIGENER AKTIEN

SCHOELLER-BLECKMANN OILFIELD EQUIPMENT Aktiengesellschaft

Veröffentlichung des Beschlusses über die beabsichtigte Veräußerung eigener Aktien

In Umsetzung des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. April 2016 hat der Vorstand der SCHOELLER-BLECKMANN OILFIELD EQUIPMENT Aktiengesellschaft („SBO“) mit dem Sitz in Ternitz beschlossen eigene Aktien außerbörslich zu veräußern.

Mit der vorliegenden Veröffentlichung wird die auf dem oben genannten Beschluss des Vorstandes der SBO basierende beabsichtigte Veräußerung eigener Aktien gemäß § 4 bzw. § 5 Veröffentlichungsverordnung bekannt gemacht.

Die Veröffentlichung der im Rahmen der Veräußerung eigener Aktien durchgeführten Transaktionen werden im Internet auf der Website unter www.sbo.at (Investor Relations – Corporate Governance – Aktienrückkauf/Verkauf) bekannt gemacht.

Die vorliegende Veröffentlichung ist kein Angebot zum Erwerb von SBO-Aktien.

1. Tag des Beschlusses der Hauptversammlung: 27.04.2016.
2. Tag und Art der Veröffentlichung dieses Hauptversammlungsbeschlusses: 27.04.2016 gemäß § 2 bzw. § 3 Veröffentlichungsverordnung iVm § 119 Abs 7 BörseG über ein Informationssystem mit europaweiter Verbreitung sowie auf der SBO-Website (www.sbo.at).
3. Beginn und voraussichtliche Dauer der Veräußerung eigener Aktien: 28.03. – 13.04.2018
4. Aktiengattung: auf den Inhaber lautende Stammaktien mit dem Nennbetrag von je € 1,- (ISIN: AT0000946652).
5. Beabsichtigtes Volumen, insbesondere auch den Anteil der zu veräußernden eigenen Aktien am Grundkapital, gegebenenfalls getrennt nach der jeweiligen Aktiengattung: 6.000 Stk. –, d.s. 0,0375 % Anteil am Grundkapital. Zuteilung außerhalb der Börse im Zuge eines langfristigen Vergütungsprogrammes.

6. Höchster und niedrigster zu erzielender Gegenwert je Aktie: Kein Gegenwert, da Zuteilung im Rahmen eines Vergütungsprogrammes.
7. Art und Zweck der Veräußerung eigener Aktien: Die eigenen Aktien werden im Rahmen eines langfristigen Vergütungsprogrammes zugeteilt.
8. Allfällige Auswirkungen des Rückerwerbsprogramms auf die Börsenzulassung der Aktien des Emittenten: Keine.
9. Anzahl und Aufteilung der einzuräumenden oder bereits eingeräumten Aktienoptionen auf Arbeitnehmer, leitende Angestellte und auf die einzelnen Organmitglieder der Gesellschaft: Keine. Derzeit besteht weder bei der Gesellschaft selbst noch bei einem mit diesem verbundenen Unternehmen ein laufendes Aktienoptionsprogramm im Sinne des § 65 Abs 1b letzter Satz AktG.

Ternitz, 22. März 2018

Der Vorstand